

## Ambulante Versorgung wird sektorenunabhängig

Ausgangslage		Gegenwärtige Transformation	Mögliche Zielvorstellung
Ambulante Leistungen sind <b>weitestgehend sektorenbezogen</b> – Planung und Sicherstellung erfolgen sektorenbezogen		Ambulante Leistungen werden <b>zunehmend sektorenunabhängig</b> – Planung und Sicherstellung erfolgen weiterhin sektorenbezogen	Ambulante Leistungen sind <b>sektorenunabhängig</b> – Planung und Sicherstellung erfolgen sektorenunabhängig
Niedergelassene Ärzte nehmen an der vertragsärztlichen Versorgung teil.	Krankenhäuser nehmen an der vertragsärztlichen Versorgung in der Regel durch Ermächtigung in geringem Umfang teil.	Weitere ambulante Versorgungsformen, die nicht ausschließlich der vertragsärztlichen Versorgung zugerechnet werden, entstehen.  Aufgaben der niedergelassenen Vertragsärzte werden von Krankenhäusern zunehmend ergänzend, ersetzend oder vergleichbar wahrgenommen.	Es werden 3 Versorgungsstufen unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grund- bzw. Basisversorgung</li> <li>• Spezialisierte Versorgung</li> <li>• Hochspezialisierte Versorgung</li> </ul> Die ambulanten Versorgungsaufträge können von niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern übernommen und in geeigneten Organisationsformen sichergestellt werden.

Im Gesundheitssystem vollzieht sich derzeit ein tiefgreifender Wandel: Der Trend geht in Richtung einer leistungsbezogenen Übernahme von ambulanten Versorgungsaufträgen sowohl durch Vertragsärztinnen und -ärzte als auch durch Krankenhäuser. Nach einer Transformationsphase sollte das Ziel eine ambulante Versorgung auf drei Stufen sein, in der ambulante Leistungserbringer integriert zusammenarbeiten.

Quelle: Schliemann/AOK-Bundesverband · Aus: G+G Ausgabe 05/2021